

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen KLIMT beratung & impulse gmbh (KLIMT) und ihren Kunden bzw. Kundin („KundInnen“). Sie gelten auch für alle zukünftig mit KundInnen abgeschlossenen Verträge, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Vertragsabschluss

Angebote von KLIMT sind freibleibend. Der Vertrag kommt zustande, sobald KLIMT die schriftliche Annahme des Angebots zugeht oder KLIMT eine Auftragserteilung schriftlich bestätigt. Änderungen oder Ergänzungen des Angebots durch KundInnen sind nur wirksam, wenn KLIMT sie schriftlich annimmt.

3. Leistung

3.1. Der Inhalt der Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag oder sonstigen Leistungsbeschreibungen (Internet, Flyer, Prospekt). Inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen der Leistungen durch KLIMT sind zulässig, sofern der Kern der vereinbarten Leistung nicht wesentlich verändert wird.

3.2. KLIMT ist berechtigt den Auftrag durch von ihr ausgewählten Mitarbeitern oder Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.

4. Termine

4.1. KLIMT ist bestrebt, die angegebenen Termine der Erfüllung möglichst genau einzuhalten. Kann ein Termin zur Leistungserbringung durch KLIMT (z.B. Höhere Gewalt, Krankheit oder ungenügende Teilnehmeranzahl bei Gruppenveranstaltungen) nicht eingehalten werden, so ist KLIMT berechtigt, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche, einen Ersatztermin zu benennen.

4.2. Sollte ein vereinbarter Einzeltermin von KundInnen nicht eingehalten werden können, so haben KundInnen dies 48 Stunden vorher bekanntzugeben. KLIMT wird dann einen Ersatztermin nennen.

4.3. Bei Rücktritt von KundInnen von der Teilnahme bei geblockten Veranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops) ist dies von KundInnen bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich KLIMT mitzuteilen. Andernfalls ist KLIMT berechtigt, Stornogebühren zu verrechnen.

5. Storno

5.1. Stornierungen durch KundInnen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von KLIMT möglich. KLIMT ist berechtigt, eine Stornogebühr von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes von KundInnen zu verlangen.

4.2. Bei Absage eines Einzeltermins seitens KundInnen unter 48 Stunden ist KLIMT berechtigt das vereinbarte Honorar in Rechnung zu stellen.

5.2. Bei Rücktritt von KundInnen von der Teilnahme bei geblockten Veranstaltungen (Seminare, Trainings, Workshops) unter 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 20%, bei Rücktritt von bis zu einer Woche 50%, danach ist der volle Betrag des vereinbarten Veranstaltungspreises zu bezahlen.

6. Preise

6.1. Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den Auftrag, für den sie vereinbart wurden. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz KLIMT.

6.2. Es gelten die am Tag der Leistungserbringung gültigen Listenpreise. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

7. Zahlung

7.1. Die von KLIMT gelegten Rechnungen sind mit Rechnungserhalt ohne Abzug prompt zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen über EUR 2.000,- ist KLIMT stets berechtigt, eine Anzahlung und Teilzahlungen zu verlangen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder Teilschritte umfassen, ist KLIMT berechtigt, nach Erbringung jeder einzelnen Leistung Rechnung zu legen.

7.2. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch

KLIMT. Jeder Zahlungsverzug berechtigt KLIMT, die laufende Vertragserfüllung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen. KundInnen sind bei Zahlungsverzug verpflichtet, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens aber 10% p.a. und alle Eintreibungskosten zu zahlen.

7.3. KundInnen sind nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

8. Datenerfassung

Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Klient mit der Erfassung und Nutzung seiner Daten durch KLIMT im Rahmen der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen einverstanden. Die Daten werden von KLIMT nicht an Dritte weitergegeben.

9. Urheberrechte

9.1. Sämtliche Publikationen von KLIMT, insbesondere Seminar-, Supervisions-, Beratungs- und Coachingunterlagen, auch Angebote und Leistungsbeschreibungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte der erhaltenen Unterlagen gebühren KLIMT oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem/der jeweiligen AutorIn. KundInnen sind berechtigt, die im Rahmen der gebuchten Leistungen erhaltenen Unterlagen und Informationen für eigene persönliche Zwecke zu nutzen.

9.2. KundInnen ist es nicht gestattet, erhaltene Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von KLIMT ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in irgendeiner Form zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen. KundInnen werden vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Urheberrechte Schadenersatzansprüche begründet.

10. Loyalität und Verschwiegenheit

10.1. KLIMT verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung sämtlicher persönlich und beruflich relevanten Informationen, die dieser im Rahmen der Leistungserbringung bekannt geworden sind. Verschwiegenheit und Geheimhaltung gelten auch über den Zeitraum des Vertrags hinaus.

10.2. KundInnen werden jede Abwerbung von TeilnehmerInnen von Veranstaltungen von KLIMT während der Dauer des Vertrags und 12 Monate nach Beendigung des Vertrags unterlassen. Dagegen verstoßende KundInnen sind verpflichtet, Schadenersatz in der dreifachen Höhe des entgangenen Honorars zu leisten.

11. Gewährleistung und Haftung

11.1. Da der Erfolg von Beratungs-, Supervisions- und Coaching - Leistungen zu einem großen Teil vom Engagement von KundInnen abhängt, übernimmt KLIMT keine Haftung für einen mit der Leistungserbringung beabsichtigten Erfolg.

11.2. Alle Schadenersatzansprüche von KundInnen gegen KLIMT sind ausgeschlossen, wenn nicht der Kunde beweist, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von KLIMT beruht. Die Haftung von KLIMT für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

11.3. Die Frist für die Geltendmachung von Schadenersatz und Gewährleistung beträgt sechs Monate. Erfolgt dies nicht zeitgerecht, so hat der Kunde weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Gewährleistung.

11.4. Gewährleistung und Schadenersatzansprüche für Leistungen, die von Dritten stammen, sind ausgeschlossen. KLIMT tritt eventuelle Gewährleistungs- und Schadenersatzrechte gegen Dritte an KundInnen ab.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrags bzw. der AGB nicht berührt. In diesem Fall gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

12.2. Es gilt Österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien, Bezirksgericht Favoriten